

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Susannea“ vom 17. November 2020 20:38

Zitat von gingergirl

Bei Quarantäne darfst du dein Kind unter 12 Jahren auch zu Hause betreuen, da es vom Schulbesuch ausgeschlossen ist. Da muss kein Urlaub oder Überstundenausgleich genommen werden. Gleiches gilt für Schulschließungen. Man bekommt dann Lohnersatzleistung als Angestellter (67Prozent) Ich verstehe die Diskussion um Babysitter nicht. Man hat doch das Recht zuhause zu bleiben und bekommt dafür einen Gehaltsausgleich?

Wir kriegen übrigens nach dem Schreiben sogar 100%, aber eben maximal 7 Wochen lang und soviel ich weiß gilt das für den gesamten öD.